

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/500/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.10.2019 Verfasser: Amt 61 Anja Wingen
Federführend: Planungsamt	
Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 15.10.2019: Verkehrsanbindung L 354n vor Venrath - Kaulhausen	
Beratungsfolge: Datum Gremium 29.10.2019 Braunkohlenausschuss	

Tatbestand:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz hat mit Datum vom 15.10.2019 zur Beschlussfassung im Braunkohlenausschuss den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Gemäß Zuständigkeitsordnung obliegt dem Braunkohlenausschuss die Beratung und empfehlende Beschlussfassung über Braunkohleangelegenheiten an den Rat und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe.

Dies umfasst nicht den Eingriff in die Entscheidung und Überwachung von Behörden. Entscheidungen über verkehrsrechtliche Anordnungen sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, die vom Bürgermeister – Rechts- und Ordnungsamt – als untere staatliche Verwaltungsbehörde getroffen werden.

Seitens der Verwaltung wird auch auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Eine provisorische Verkehrsführung ist rechtlich nicht definiert. Öffentliche Straßen sind dem öffentlichen Verkehr gewidmet, so dass diese angedachte, provisorische Verkehrsführung als gewidmete Landstraße geplant werden müsste.

Nach §37 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist beim Bau oder der wesentlichen Änderung bestehender Landstraßen ein Linienabstimmungsverfahren durchzuführen, soweit es sich nicht um eine Ortsumgehung handelt. In der Linienabstimmung zur L354n wurde sich im Jahr 2006 - sowohl vom Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath in der Sitzung am Montag, 30.10.2006 als auch vom Rat der Stadt Erkelenz in der Sitzung am Mittwoch, 20.12.2006 - gegen die Variante zwischen Kaulhausen und Venrath ausgesprochen.

Die Verwaltung empfiehlt eine Messung der Verkehrsbelastung nach Teilfertigstellung, Vergleich der gemessenen Werte mit der prognostizierten Verkehrsbelastung aus

der Verkehrsuntersuchung zur Linienabstimmung L354n aus dem Jahr 2003 und anschließend - nach der ordnungsbehördlichen Prüfung - Kontaktierung des Straßenbaulastträgers.

Beschlussentwurf:

„/.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 15.10.2019

CDU

Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz

Erkelenz, 15. Oktober 2019

STADT ERKELENZ			
Der Bürgermeister			
15. OKT. 2019			
☒ W	☒ Frakt.	☒ stv. Bgm.	☒ KOPIE

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Peter Jansen

1. EINGANG	15. 10. 2019
2. AMT 10 zur Erfassung	16. 10. 2019
3. Dezernent	61
zur Bearbeitung	

**Antrag an den Braunkohleausschuss der Stadt Erkelenz zur
Sitzung am 29.10.2019 zum Thema „Verkehrsanbindung L 354n
vor Venrath - Kaulhausen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Peter Jansen,

Nach Rücksprache und Beratung mit dem Dorfforum Venrath & Kaulhausen stellen wir auf Vorschlag des Dorfforums folgenden Antrag:

Die Mitglieder des Braunkohleausschusses befürworten den Vorschlag des Dorfforums Venrath & Kaulhausen zur vorübergehenden und provisorischen Verkehrsführung von der L 354n zur K30 zur Entlastung der Ortslagen Venrath und Kaulhausen.

Die Mitglieder des Braunkohleausschusses beauftragen die Verwaltung mit der zeitnahen Aufnahme von Verhandlungen mit Straßen NRW und dem Bergbautreibenden RWE Power AG zur Planung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme.

Tatbestand:

Im Rahmen der laufenden Erschließung des Tagebaus Garzweiler werden in den kommenden Jahren planmäßig zwei neue „Tagebaurandstraßen“ gebaut werden. Die L 354n von Wanlo bis zur L354 alt (Kaulhausen-Unterwestrich) und in der weiteren Folge die L 277n bis zur L19 (Erkelenz-Holzweiler).

Unter dem Eindruck der Empfehlungen der „Kohlekommission“ wurde seitens des Dorfforums Venrath & Kaulhausen ein Positionspapier zu

aktuellen und zukünftigen Planungen und Bauarbeiten am Tagebaurand verfasst. In diesem Kontext ist folgender Punkt nochmals im Besonderen herauszustellen:

Im Sinne des Schutzes der Anwohner (Lärm, Abgase, Lebensqualität) und des Schutzes der Flächen (Ressourcenschonung, möglichst geringer Flächenverbrauch) muss die Tagebaurandstraße zwingend möglichst nah am Tagebaurand entlang führen. Durch die zu erwartende Änderung des Braunkohleplans steht derzeit der Verlauf des Tagebaurands entlang der Orte Venrath, Kaulhausen, Kückhoven und Holzweiler jedoch nicht endgültig fest. Deshalb müssen die Bautätigkeiten für die L 354n zurückgestellt werden, bis in einem transparenten Verfahren eine endgültige, für alle Beteiligten akzeptable Linienführung des Tagebaus gefunden und durch die Landesregierung festgelegt wird.

In jedem Fall ist ein Ausbau der L 354n maximal bis zur Kreuzung mit der K 19 umzusetzen. Genau ab diesem Punkt gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten für den weiteren Verlauf der L 354n und der daran anschließenden L 277n, die erst nach endgültigem Beschluss des geänderten Braunkohleplans bestimmt werden können.

Der Bergbautreibende hat zwischenzeitlich zugesichert, die L 354n zunächst im ersten Bauabschnitt „nur“ von Wanlo bis zur K19 Venrath-Kuckum auszubauen und mit der Planung der folgenden Bauabschnitten abzuwarten bis der zukünftige Verlauf der Tagebaugrenze feststeht.

Leider wurde bisher jedoch keine Lösung erarbeitet, die den Verkehr vom Ende des ersten Bauabschnitts (Kreuzung L 354n - K19) ableitet. Ohne zusätzliche Maßnahmen wird der Verkehr entweder durch die Ortslage Venrath oder durch die Ortslage Kaulhausen abfließen müssen. Dies wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu massiven Problemen und Gefahrensituationen führen, erst recht, wenn schwere Lkw diesen Weg nehmen müssen.

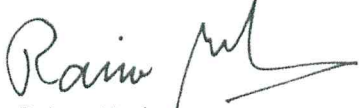
Aus diesem Grund wurde bereits im Positionspapier eine (provisorische) Zwischenlösung aufgezeigt:

Für die Übergangszeit kann der Verkehr von der Einmündung L 354n - K19 über eine provisorische Lösung zur K 30 umgeleitet werden, ohne die Ortslagen zu belasten. Im Gegensatz zur jetzigen Situation ergäbe sich sogar eine Entlastung, v.a. für Kaulhausen, da sich derzeit ein nicht unerheblicher Anteil des LKW-Verkehrs von der BAB-Abfahrt MG-Wanlo (A61/A46) über die L 354 durch Kaulhausen „quält“. Dabei fahren sich immer wieder große Fahrzeuge fest und beschädigen Gebäude, parkende PKW und Gehwege.

Ergänzend sei hinzugefügt, dass der beschriebene Weg bereits heute von diversen Lkw genutzt werden muss, um an das Ziel (z.B. Gemüsebaubetrieb Steinwartz, Kaulhausener Straße; Milchviehbetrieb

Gormanns, Kirchweg) zu gelangen. Auch nutzt RWE Power AG die Strecke immer wieder, um Zu- und Abfahrten zum Immissionsschutzwall außerhalb der Ortsdurchfahrten zu gestalten (z.B. Anfahrt von ca. 3.000 m³ Bodenaushub aus Keyenberg-neu).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer', followed by a stylized flourish.

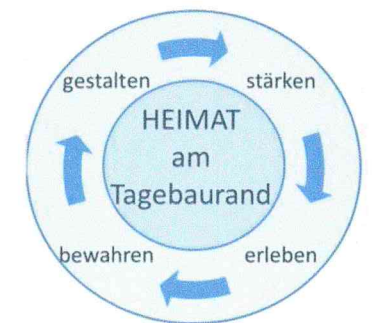
Rainer Merkens
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage

Skizze zur provisorischen Verkehrsführung



Anlage 1
zum
Antrag Dorfforum VK (Verkehrsanbindung L354 n)
BKA-Sitzung am 29.10.2019



.....
vorgeschlagener
provisorischer
Verlauf des
Verkehrs